



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 23.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve zur Genehmigung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau vom 20.07.2017 zur Änderung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule vom 05./12.06.2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 14.08.2017 – Az:48.02.12.06.11 und 48.02.12.09.11 mitgeteilt, dass die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule vom 20.07.2017 gemäß § 254 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 78 Abs. 8, 81 Abs. 2 und 3 sowie § 88 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) genehmigt worden ist. Die Veröffentlichung der Vereinbarung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt am 07.09.2017 (§ 24 Abs. 3 GkG NRW) . Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Kleve, 15.09.2017

Die Bürgermeisterin
Northing